



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Moers, den 15. September 2016

Nr. 14

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Widmung von Straßen – Länglingsweg – Korrektur von Amtsblatt 13
2. Widmung von Straßen – In den Weiden
3. Einziehung von Straßen – Dohlenstraße
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers – Versteigerung von Fundsachen
5. Bekanntmachung der Stadt Moers – Fluchtlinienpläne
6. Bekanntmachung - Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 6 - Asberg, Vinn, Schwafheim
7. Bekanntmachung der Stadt Moers –Bebauungsplan Nr. 380, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Bekanntmachung der Stadt Moers –92. Änderung des Flächennutzungsplanes Schwafheim, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Bekanntmachung der Stadt Moers –Bebauungsplan Nr. 170, Öffentliche Auslegung
10. Bekanntmachung der Stadt Moers –88. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadtmitte, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
11. Bekanntmachung der Stadt Moers –87. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadtmitte (Bethanien), Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Zufahrt und Kirmesplatz gewidmet:

Länglingsweg (Kirmesplatz und Zufahrt)

Die gewidmete Fläche befindet sich in der Gemarkung Schwafheim, Flur 2, Flurstück 2577 und Flurstück 2579 (Teilfläche von ca. 174 m²).

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden

Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Hinweise:

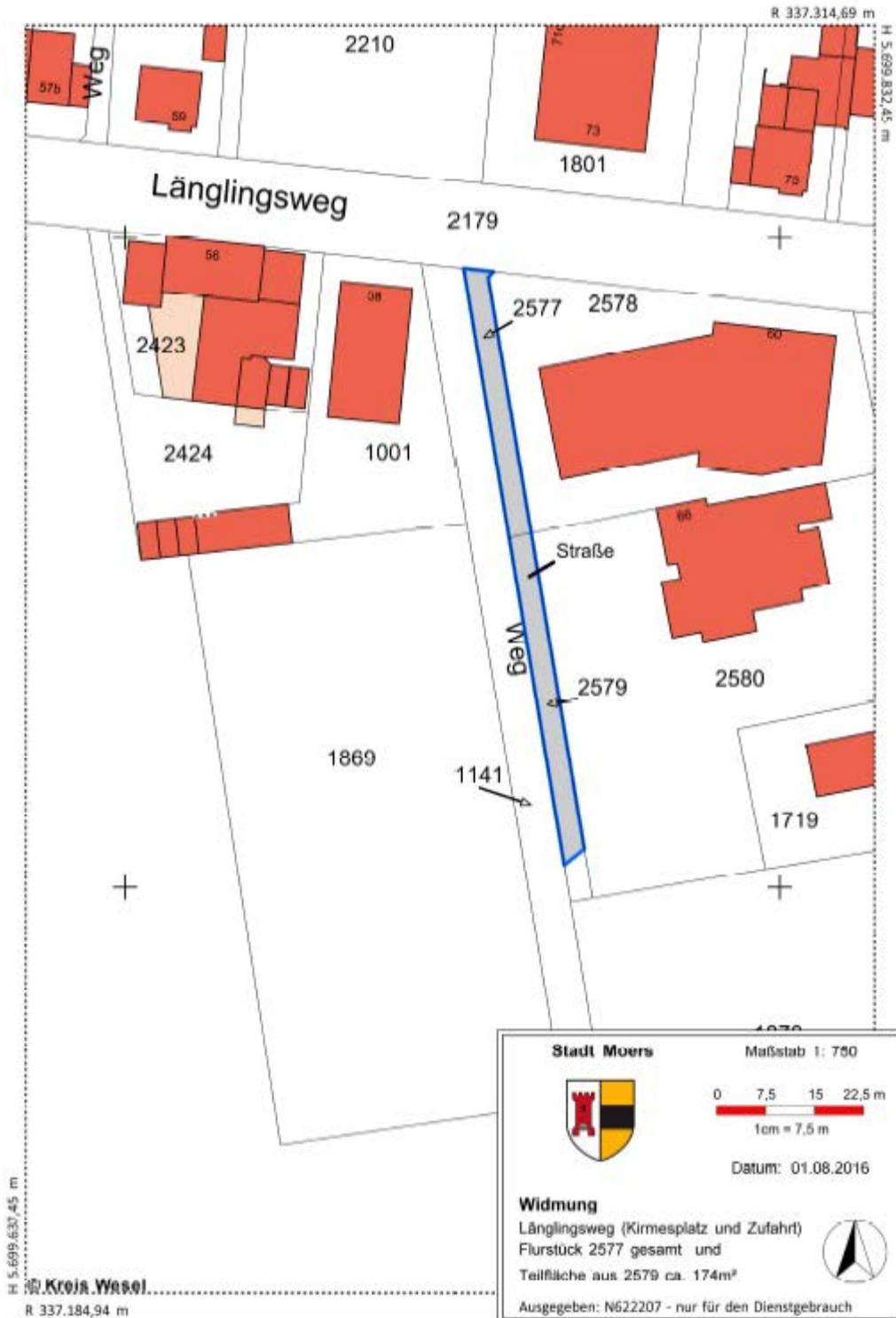
1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen- insbesondere der Teilbereiche –ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 01.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Laumeier

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016



Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße gewidmet:

In den Weiden

Die gewidmete Straße befindet sich in der Gemarkung Hülsdonk, Flur 3, Flurstück 1880.

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden

Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Hinweise:

3. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen- insbesondere der Teilbereiche –ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
4. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 24.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Groenewald



Einziehung von Straßen

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im Lageplan kenntlich gemachte Fläche

Gem. Repelen, Flur 18, Flurstück 802 (Teilfläche)

einzuziehen.

Hiermit wird die Einziehungsabsicht gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39 schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden

Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBL. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

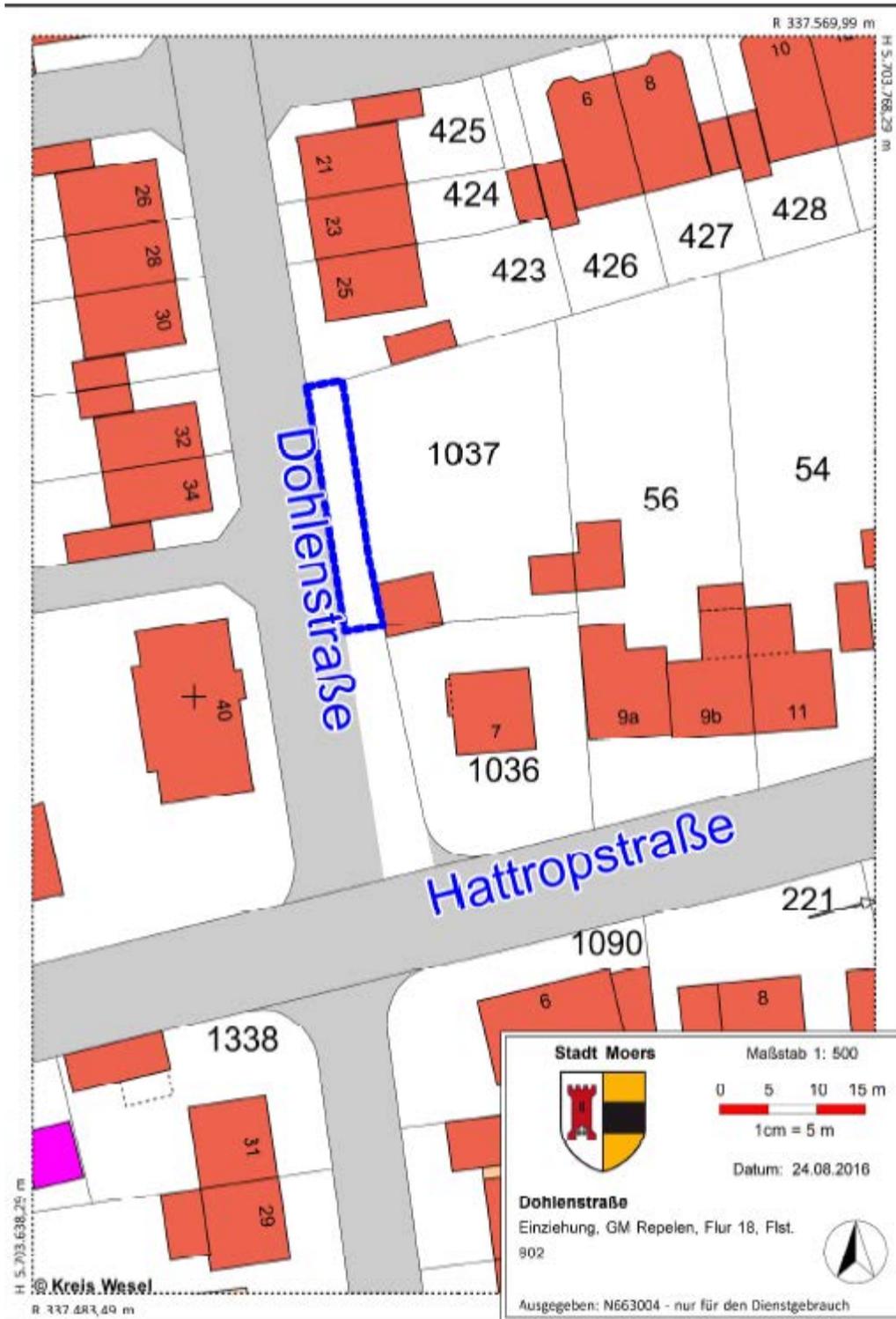
Hinweise:

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen- insbesondere der Teilbereiche –ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 24.08.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Groenewald



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 03.11.2016, 17.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 06.10.2016 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite www.sonderauktionen.net zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Handys usw.

Die Eigentümer der zu Versteigerung anstehenden Gegenstände werden gem. § 980 BGB aufgefordert ihre Rechte bis zum 05.10.2016 beim Fachdienst Bürgerservice, Rathausplatz 1, Zimmer U.093, anzumelden.

Moers, den 05.09.2016

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Moers Fluchtlinienpläne der Stadt Moers

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

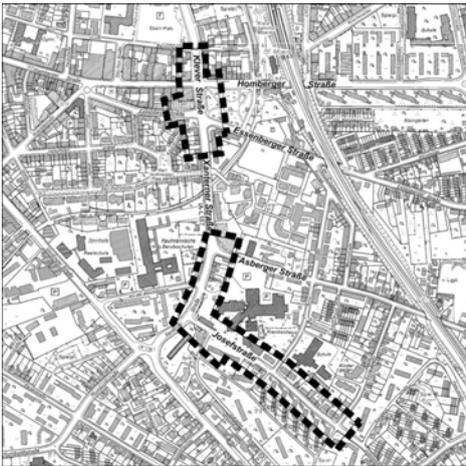
- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 für die Fluchtlinienpläne Nrn. 11a, 14, 220, 231, 248, 258, 259, 279, 280, 286a, 293, 300, 301, 314, 317, 330, 331, 343, 344, 455 und 492 **jeweils** beschlossen:
- gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB die Aufstellung zur Aufhebung,
 - gemäß § 3 (1) Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten,
 - gemäß § 3 (2) BauGB den aufzuhebenden Fluchtlinienplan mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die jeweiligen Aufhebungsbereiche sind aus den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

1. Fluchtlinienplan Nr. 11a, Kurze Straße, Josefstraße, Asberger Straße, Friedhofstraße (Klever Straße/Xantener Straße/Josefstraße) in Moers vom 06.02.1929 und 11.12.1929

Räumlicher Geltungsbereich

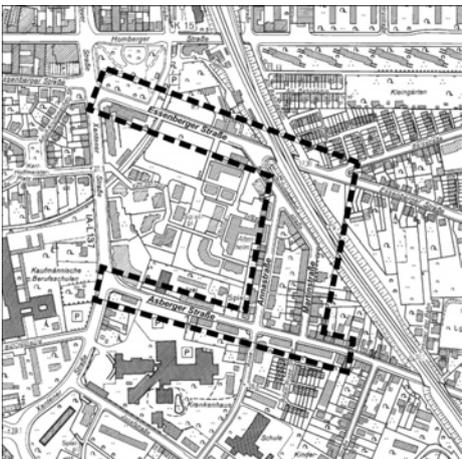
In den Gemarkungen Moers, Flure 7, 9 und 10, Asberg, Flur 4



2. Fluchtlinienplan Nr. 14, Asberger Straße/ Essenberger Straße/ Conradstraße/ Annastraße/ Martinstraße in Moers vom 31.10.1907

Räumlicher Geltungsbereich

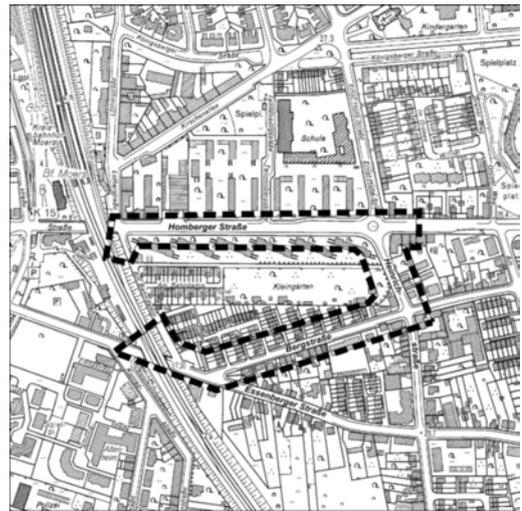
in den Gemarkungen Moers, Flur 9, Asberg, Flur 4



3. Fluchtlinienplan Nr. 220, Am Bahndamm/Heinrichstraße/Homberger Straße/Bergstraße in Moers vom 22.04.1920

Räumlicher Geltungsbereich

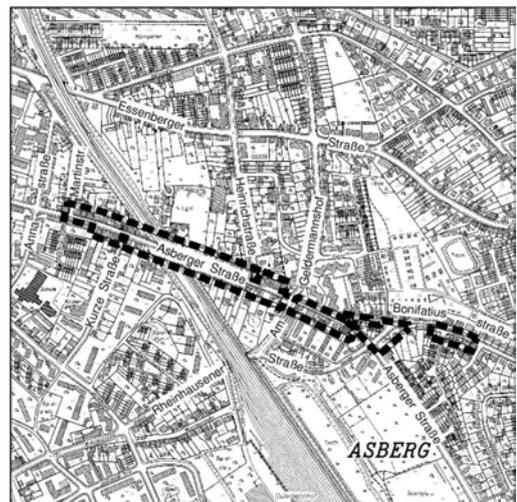
In der Gemarkung Moers, Flur 9



4. Fluchtlinienplan Nr. 231, Moerser Straße (Asberger Straße) in Moers vom 18.11.1901 und 19.02.1903

Räumlicher Geltungsbereich

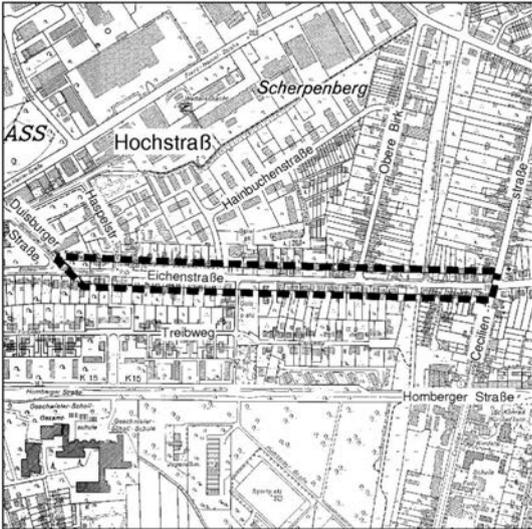
in der Gemarkung Asberg, Flure 3, 4 und 6



9. Fluchtlinienplan Nr. 280, Eichenstraße in Moers-Hochstraß vom 21.09.1901

Räumlicher Geltungsbereich

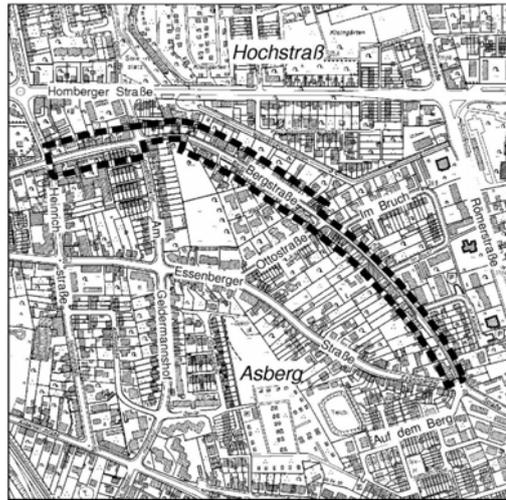
in der Gemarkung Hochstraß, Flure 5 und 7



11. Fluchtlinienplan Nr. 293, Bergstraße in Moers vom 01.03.1909 und 12.01.1924

Räumlicher Geltungsbereich

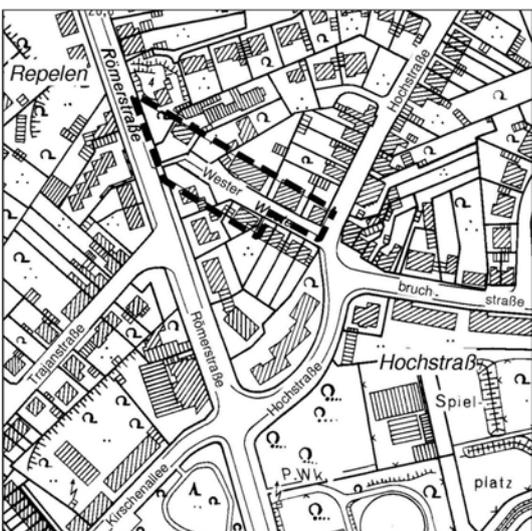
In den Gemarkungen Hochstraß, Flur 8, Asberg, Flur 6



10. Fluchtlinienplan Nr. 286a, Westerbruchstraße in Moers vom 25.08.1930

Räumlicher Geltungsbereich

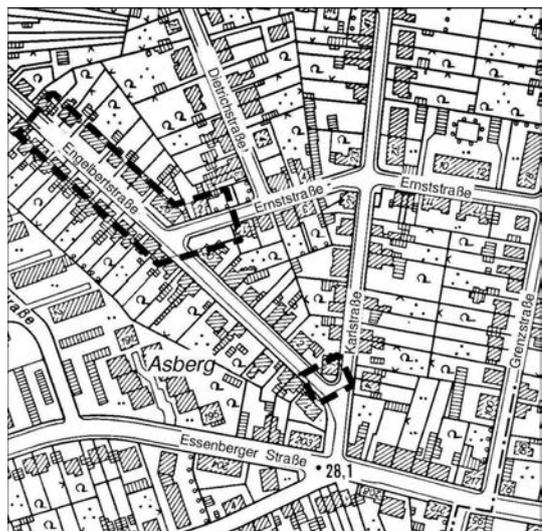
in der Gemarkung Hochstraß, Flur 3



12. Fluchtlinienplan Nr. 300, Engelbertstraße in Moers vom 28.11.1911 und 18.04.1923

Räumlicher Geltungsbereich

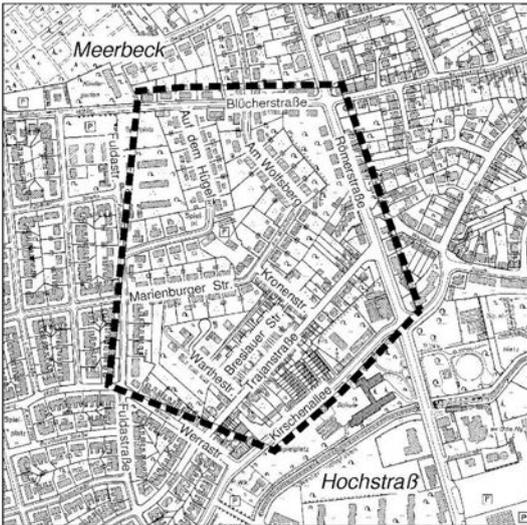
Gemarkung Asberg, Flur 5



13. Fluchtlinienplan Nr. 301, Kirschenallee/ Kronenstraße/Marienburger Straße/Trajanstraße in Moers vom 07.04.1906, 26.05.1906, 20.04.1909 und 19.06.1909

Räumlicher Geltungsbereich

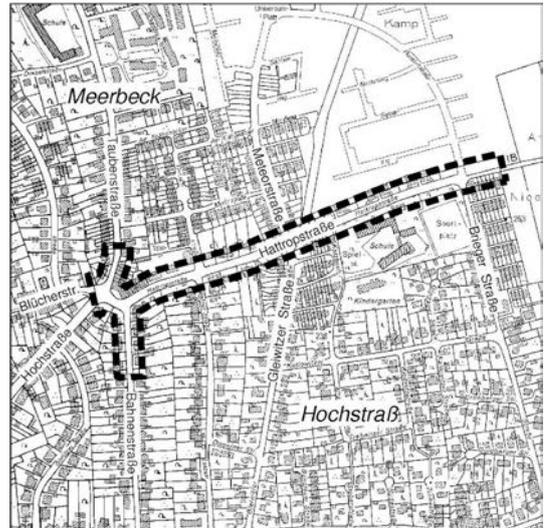
in den Gemarkungen Hochstraß, Flure 2 und 3, Repelen, Flur 21



15. Fluchtlinienplan Nr. 317, Hattropstraße in Moers-Meerbeck vom 11.09.1911

Räumlicher Geltungsbereich

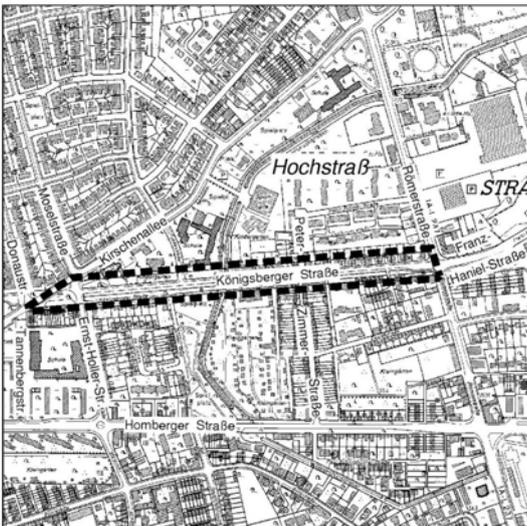
in den Gemarkungen Hochstraß, Flur 3, Repelen, Flure 18 und 20



14. Fluchtlinienplan Nr. 314, Donaustraße/ Königsberger Straße in Moers-Meerbeck vom 08.03.1905

Räumlicher Geltungsbereich

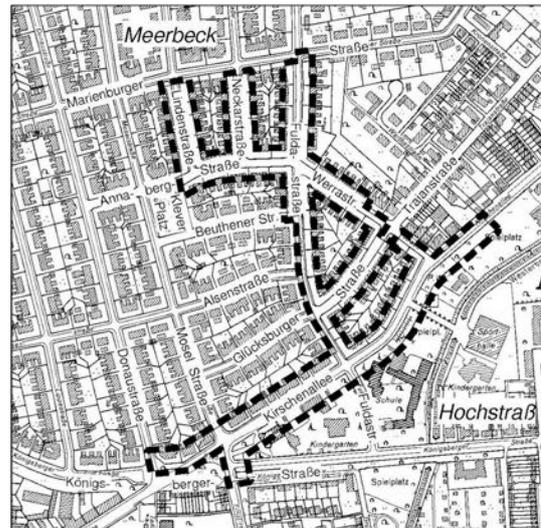
in der Gemarkung Hochstraß, Flure 1 und 8



16. Fluchtlinienplan Nr. 330, Annabergstraße/ Fuldastraße/Glücksburger Straße/ Kirschenallee/ Lindenstraße/ Moselstraße/ Neckarstraße/Werrastraße in Moers-Meerbeck vom 14.05.1952

Räumlicher Geltungsbereich

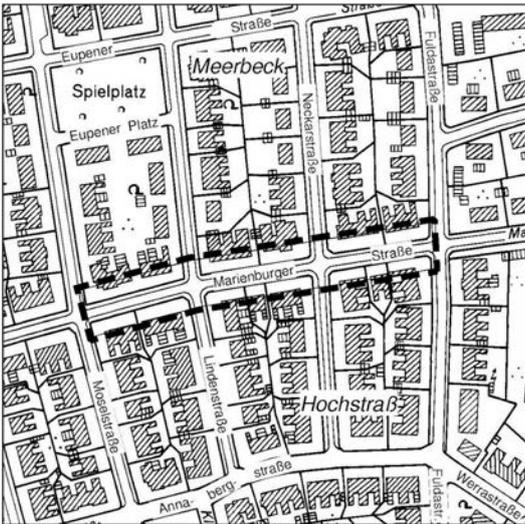
in der Gemarkung Hochstraß, Flure 1, 2 und 8



17. Fluchtlinienplan Nr. 331, Margarethenstraße (Marienburger Straße) in Moers-Meerbeck vom 19.06.1909

Räumlicher Geltungsbereich

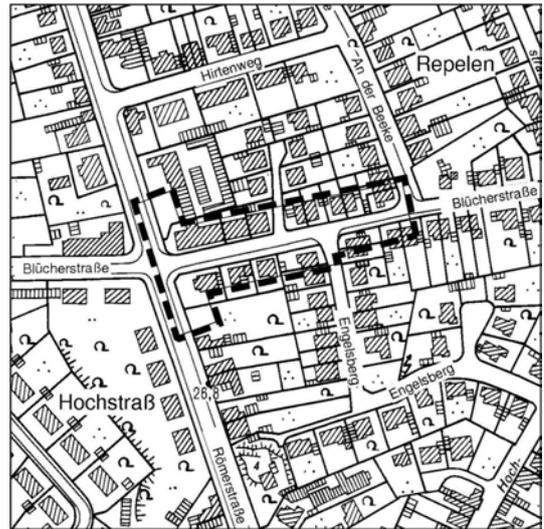
in den Gemarkungen Hochstraß, Flur 1, Repelen, Flur 21



19. Fluchtlinienplan Nr. 344, Blücherstraße in Moers-Hochstraß vom 02.12.1912 und 31.03.1913

Räumlicher Geltungsbereich

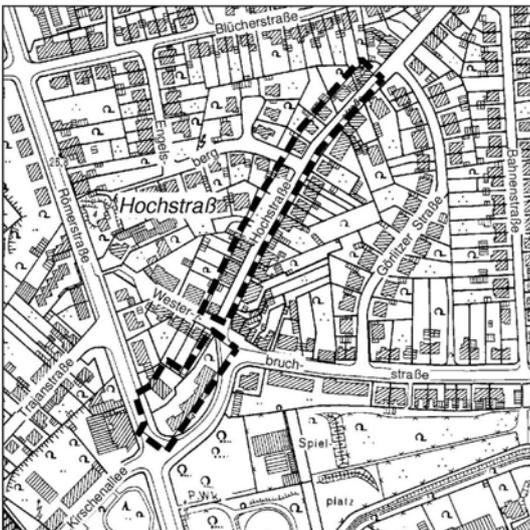
in den Gemarkungen Repelen, Flur 20, Hochstraß, Flur 3



18. Fluchtlinienplan Nr. 343, Hochstraße in Moers-Hochstraß vom 29.08.1908 und 02.10.1967

Räumlicher Geltungsbereich

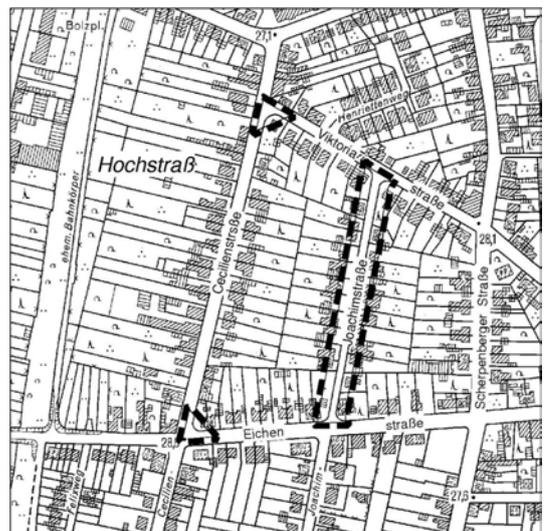
in der Gemarkung Hochstraß, Flure 2 und 3



20. Fluchtlinienplan Nr. 455, Cecilienstraße/ Eichenstraße/ Joachimstraße/ Viktoriastraße in Moers-Hochstraß vom 19.01.1937

Räumlicher Geltungsbereich

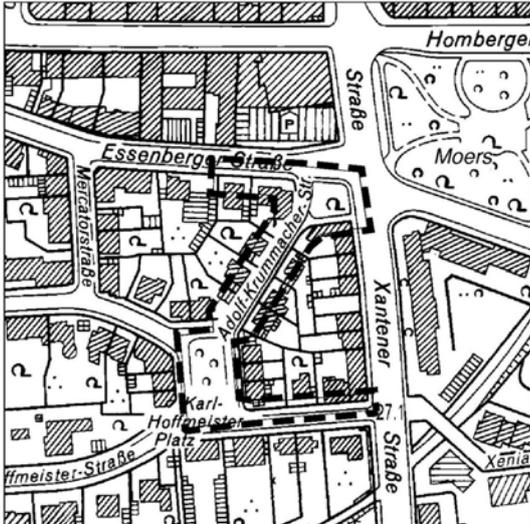
in der Gemarkung Hochstraß, Flur 5



21. Fluchtlinienplan Nr. 492, Schillerstraße/ Schillerplatz/Uhlandstraße
(Adolf-Krummacher-Straße/Karl-Hoffmeister-Platz) in Moers vom 19.10.1951

Räumlicher Geltungsbereich

in der Gemarkung Moers, Flur 10



II. Die unter Punkt. I, 1 – 21 aufgeführten Fluchtlinienpläne mit Begründung liegen in der Zeit vom

23.09. bis einschließlich 24.10.2016

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Umweltbezogene Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind nicht verfügbar.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **14.01.2016** gefassten Aufstellungsbeschlüsse, Beschlüsse zum Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 31.08.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

In der Stadt Moers ist der folgende Schiedsamsbezirk für die Wahlzeit vom 15.12.2016 – 14.12.2021 zu besetzen:

Bezirk 6 – Asberg, Vinn, Schwafheim –

Die Schiedsperson, die vom Rat der Stadt Moers für fünf Jahre gewählt wird, muss ihren Wohnsitz in dem entsprechenden Schiedsamsbezirk haben. Sie sollte zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des Amtes einer Schiedsperson haben, können sich bis zum **04.10.2016** schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der

Stadt Moers -Fachdienst Ordnung-47439 Moers

bewerben.

Moers, den 05.09.2016

Fleischhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg/Kendelstraße)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg/Kendelstraße) gemäß § 2 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

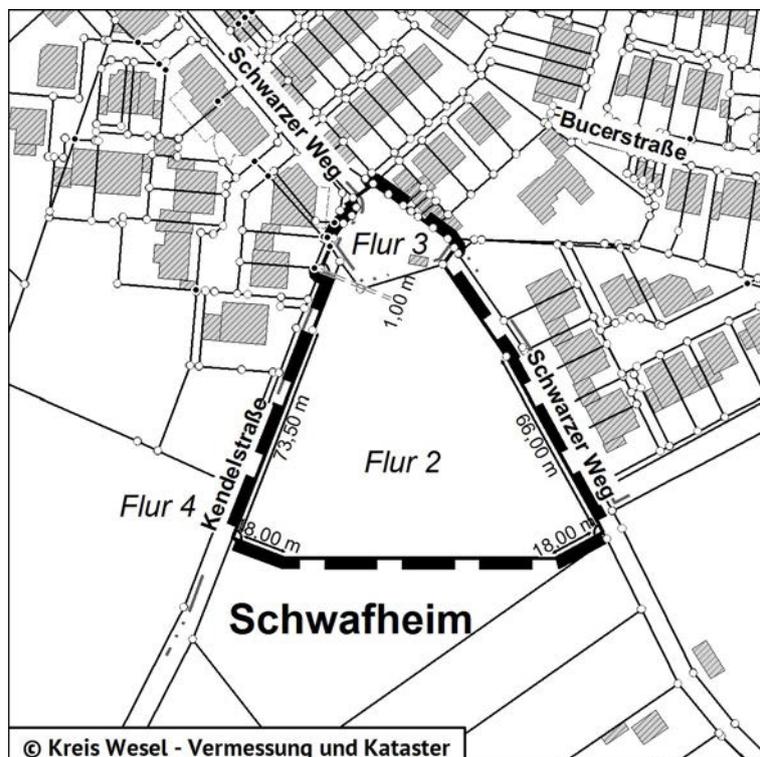
Gemarkung Schwafheim, Flur 2, Flurstück 2263 (teilweise)

Gemarkung Schwafheim, Flur 3, Flurstück 1351 (teilweise) und 2445 (teilweise)

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, vor dem Hintergrund der Nachverdichtung und Siedlungsabrundung am Ortsrand von Schwafheim die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung von bislang brachliegenden Flächen zu schaffen.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit von

23.09. bis einschließlich 14.10.2016.

Während dieses Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **08.09.2016** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 12.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg/Kendelstraße)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Aufstellungsbeschluss

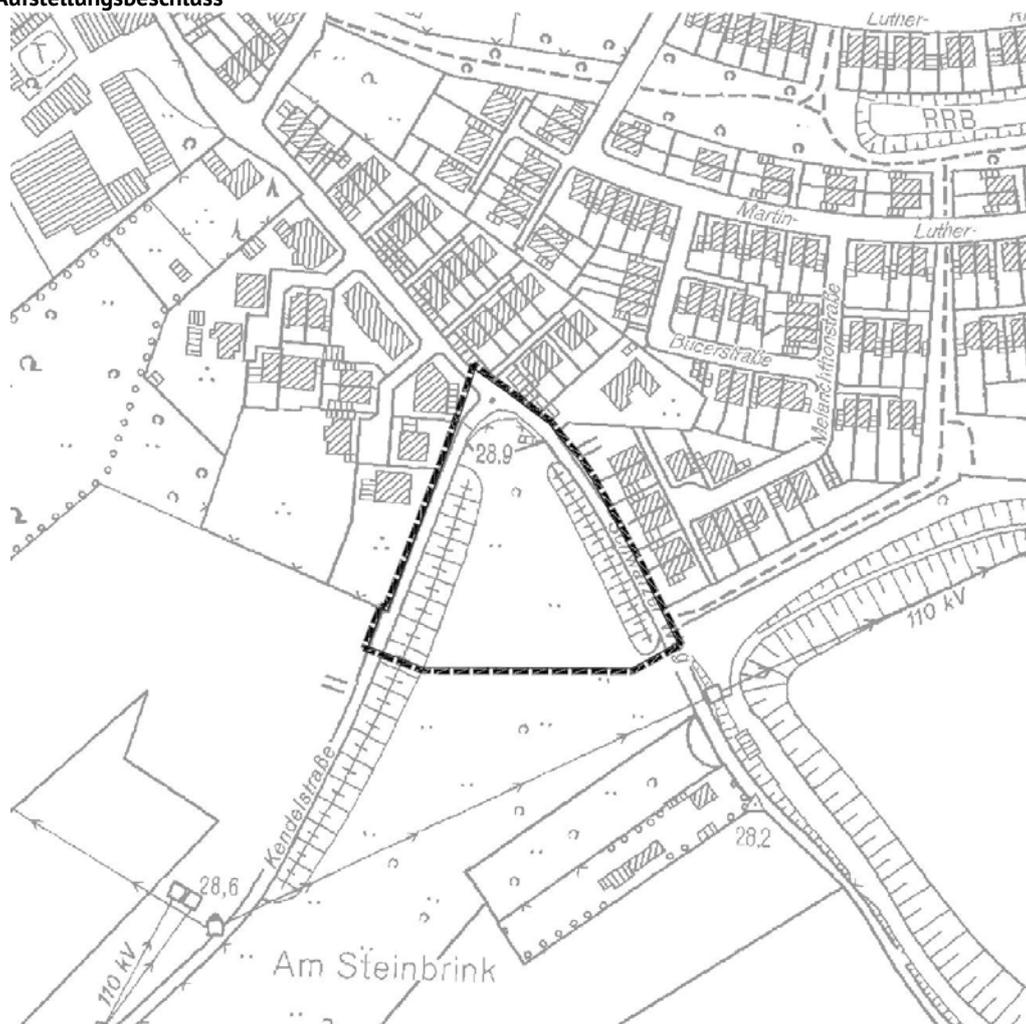
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

die Aufstellung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg/Kendelstraße) gemäß § 2 BauGB.

Räumlicher Änderungsbereich:

Der genaue Änderungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit von

23.09. bis einschließlich 14.10.2016.

Während dieses Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **08.09.2016** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 12.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

**Bebauungsplan Nr. 170 der Stadt Moers (Am Eulendyck), 1. Vereinfachte Änderung
Öffentliche Auslegung**

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

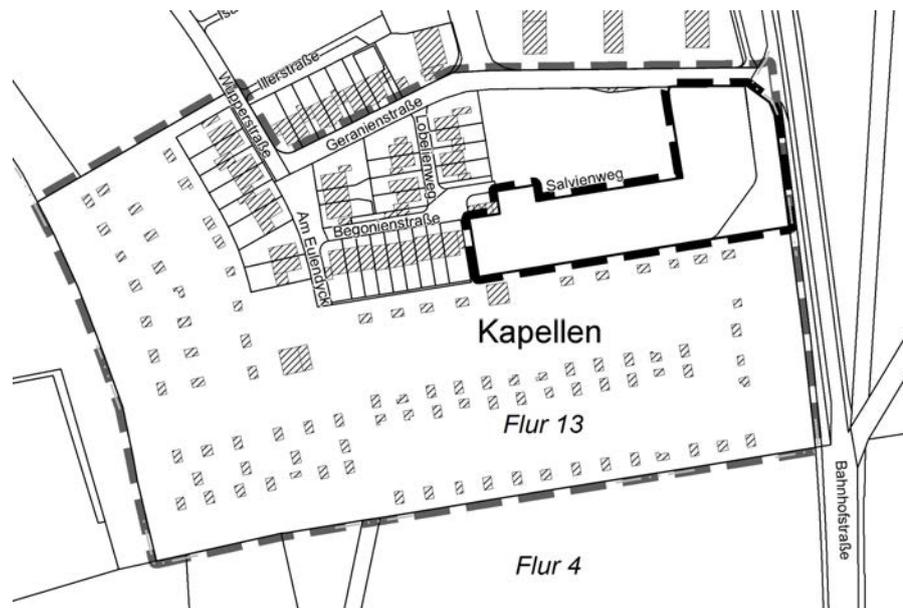
den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170, 1. Vereinfachte Änderung, mit dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Kapellen, Flur 13. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke mit den Nummern 329, 325 und 284.

Der genaue Änderungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Legende



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170,
1. vereinfachte Änderung

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170, 1. Vereinfachte Änderung, mit dessen Begründung liegt in der Zeit vom

23.09. bis einschließlich 24.10.2016

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr	und	14:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **08.09.2016** gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 12.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Stadtmitte (Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Öffentliche Auslegung

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Bereich Stadtmitte (Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße) gemäß § 2 BauGB.

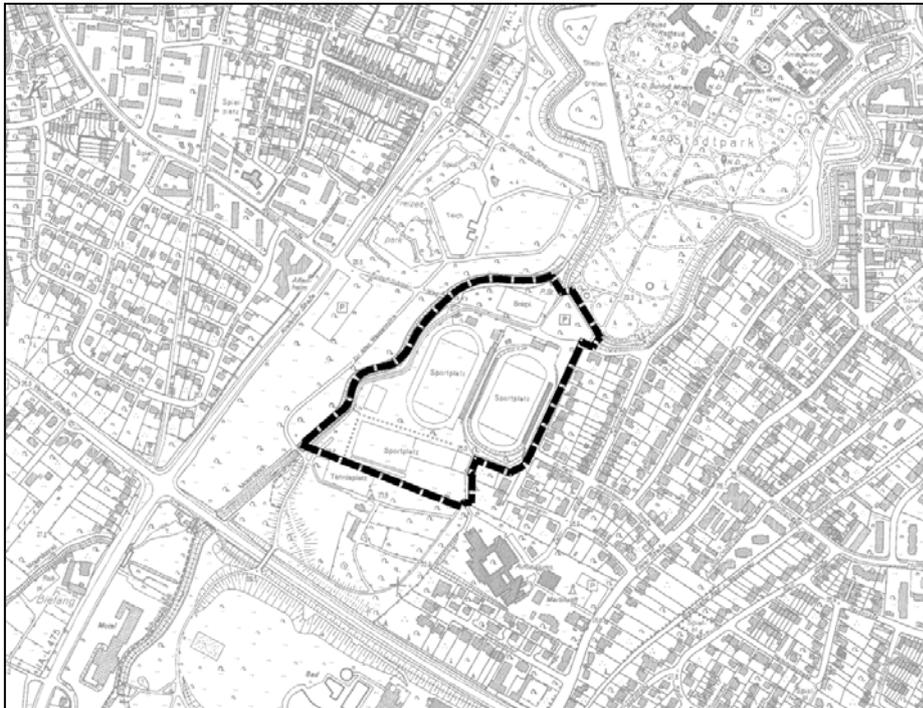
Räumlicher Änderungsbereich:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch den Moersbach sowie durch den Platanenplatz |
| im Osten | durch die Bestandsbebauung entlang der Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße |
| im Süden | durch die Bestandsbebauung entlang der Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße sowie den Freizeitpark |
| im Westen | durch den Moersbach |

Der genaue Änderungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Arrondierung der Wohnbebauung an der Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße sowie die Erweiterung und Neugestaltung des Freizeitparks.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

II. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

den Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

23.09. bis einschließlich 24.10.2016

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.017, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bestandteil der Auslegung sind zudem die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (u.a. Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP); (LöKPlan – Conze, Cordes & Kirst GbR; Anröchte / Zülpich)	Tiere	Habitats und Vorkommen geschützter Säugetier-, Fledermaus-, Vogel- und Amphibienarten, Auswirkungen der Planung durch Licht- und Lärmimmissionen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Orientierende Gefährdungsabschätzung; (GE-Ofactum GmbH; Essen)	Mensch, Boden, Kulturgüter	Archäologische Fundstelle/Bodendenkmal Schadstoffbelastungen des Bodens (einschl. Bodenluft)
Landschaftsökologische Potentialabschätzung; (Umweltbüro essen Bolle & Partner GbR; Essen)	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima,	Biotoptypen/Biotopwert, Hochwasser/Überschwemmungsgebiete, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Gewässerumgestaltung zum Moersbach gemäß Wasserrahmenrichtlinie
Verkehrsuntersuchung; (gevas humberg & partner, Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH; Essen)	Mensch, Sachgüter	Verkehrsbelastung (ruhender und fließender Verkehr)
Schalltechnische Untersuchung; (afi Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik; Haltern am See)	Mensch, Sachgüter	Verkehrslärm, Freizeit- und Sportlärm, Schallschutzmaßnahmen
Bodengutachten, Bodenumlagerungs- und Verwertungskonzept;	Mensch, Boden, Wasser	Schadstoffbelastung des Bodens (einschl. Bodenluft) Bodenstruktur und Hydrogeologie Bodenmanagement

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

(GEOfactum GmbH; Essen)

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Mensch	landschaftsgebundene Naherholung
	Tiere, Pflanzen	Biotopstrukturen/biologische Vielfalt/Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
	Luft und Klima	Klimatisch-lufthygienische Funktion
	Landschaft	Erholungsfunktion, optische und akustische Belastungen

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bez.-Reg. Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	Mensch, Sachgüter	Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
Bez.-Reg. Düsseldorf, Dez. 22 - Kampfmittelbeseitigung	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
Bez.-Reg. Düsseldorf, Dez. 53 - Immissionschutz	Wasser, Boden, Pflanzen, Landschaft, Sachgüter	Hochwasser/Überschwemmungsgebiete Gewässerumgestaltung zum Moersbach gemäß Wasserrahmenrichtlinie
Kreis Wesel	Mensch	geschützte Vogel- und Fledermausarten Verkehrslärm Landschaftsschutzgebiet
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Landschaft, Klima	Waldinnenklima, Waldfläche
Regionalverband Ruhr	Mensch, Landschaft	Verbandsgrünfläche Nr. 148, Freiraumverbund

4. Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit

Eingabe aus der Öffentlichkeit	Schutzgut	Thematischer Bezug
Eingaben zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 322 „Dr.-Hermann-Boschheidgen-Straße“	Mensch, Sachgüter, Boden	Freizeitlärm Verkehrsbelastung Baustellenverkehr/Erschütterungen durch Schwerlastverkehre Bergbau

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **08.09.2016** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 13.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Stadtmitte (Bethanien)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Öffentliche Auslegung

III. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

die Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Stadtmitte (Bethanien) gemäß § 2 BauGB.

Räumlicher Änderungsbereich:

Der Änderungsbereich liegt in Moers im nordöstlichen Teil des Stadtbezirks Moers-Mitte, östlich der Klever Straße. Er wird begrenzt:

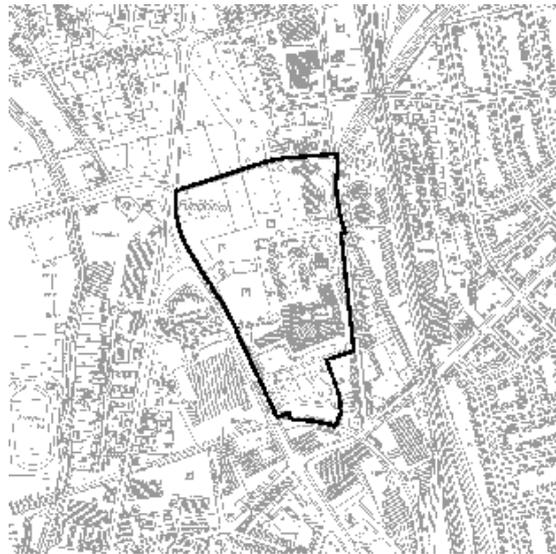
Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

im Norden durch die südliche Grenze des Dachsweges
im Osten durch die Wittfeldstraße bzw. die Gleistrasse der Deutschen Bahn AG
im Süden durch die bestehende Kreisbahn sowie die Baerler Straße
im Westen durch die Klever Straße

Der genaue Änderungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, den planungsrechtlichen Rahmen für eine bauliche Entwicklung, Modernisierung und Neustrukturierung des Krankenhauses Bethanien zu schaffen.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



IV. Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

Den Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

23.09. bis einschließlich 24.10.2016

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) (Büro Für Ökologie, Kartierungen und Flächenbewertungen, Mettmann) (ASF Stufe 1 und 2)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien) Auswirkungen der Planung durch bauliche Nutzung, Licht- und Lärmimmissionen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Schalltechnische und erschütterungstechnische Untersuchung (Peutz Consult GmbH, Düsseldorf)	Mensch, Sachgüter	Lärmsituation zu Straßen-, Parkplatz-, Schienen- und Gewerbelärm Schallschutzmaßnahmen
Gutachten zum Störfallrisiko (TÜV Rheinland, Köln)	Mensch, Sachgüter	Seveso-II-Richtlinie, Seveso-Betrieb (Chemiebetrieb angemessener Abstand
Bodenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung, (Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Essen)	Boden	Bodenbelastungen Bodenmanagement
Verkehrsuntersuchung (Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Köln)	Mensch Tiere, Sachgüter	Verkehrsbelastung (ruhender und fließender Verkehr) Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsregelung

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR (Moers)	Mensch	Lärm- und Schadstoffimmissionen
	Tiere	Planungsrelevante Arten
	Pflanzen	Biototypenkartierung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Waldausgleich, Ersatzpflanzung
	Boden	Bodenverunreinigungen, Bodenversiegelung
	Luft	Luftqualität, Schadstoffimmissionen
	Klima	Klimatop (Stadtrandklima), Wärmebelastung, Durchgrünung
	Landschaft	Erholungsfunktion, optische und akustische Belastungen, Pflanzmaßnahmen
	Kultur-, Sachgüter	Krankenhaus- und Wohngebäude, Forstflächen
	Wechselwirkungen	Schutzgut Mensch, Fauna/Biotopstrukturen, Landschaft und Sachgut

2. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bez.-Reg. Düsseldorf	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	Mensch	Gewerbelärm
Kreis Wesel	Mensch	Eingriffsregelung, Artenschutz, Immissionsschutz zu Lärm, Verkehr, Erschütterung, Altlasten, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen	Waldflächen
Geologischer Dienst NRW	Boden, Mensch	Erdbebengefährdung

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 14 – 15.09.2016

3. Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **08.09.2016** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 13.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter